



5. Jahrgang, Nr. 10

9. Juni 1975

**INHALT**

**STUDIENORDNUNG**

für das Fach

**VERGLEICHENDE RELIGIONSWISSENSCHAFT**

an der Universität Bonn

## 1. STUDIENGÄNGE

Den geltenden Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen gemäß kommen verschiedene Studienziele für ein Studium der Vergleichenden Religionswissenschaft in Frage, denen verschiedene Studien\_gän\_ge entsprechen:

- RW als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung: M. A.)
- II. RW als Hauptfach gemäß der Promotionsordnung zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)
- II I. RW als Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung)
- IV. RW als Nebenfach gemäß der Promotionsordnung
- V. RW als Zusatzfach im Rahmen der Ersten Staatsprüfung gemäß der Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien im Lande Nordrhein—Westfalen

Alle Studiengänge sind durch Studienordnungen geregelt, die auf den Rahmen—Studienplan bezogen sind.

## 2. RAHMEN—STUDIENPLAN

Der Rahmen—Studienplan spezifiziert die Lehrveranstaltungen mit Pflichtcharakter (Pflichtbereich). Er ist durch ein religionswissenschaftliches Studium zu ergänzen, das individuell zu gestalten ist (Wahlbereich). Legt man für ein 4—jähriges Studium eine Richtzahl von mindestens 60 Semesterwochenstunden (SWS) zugrunde, so gehören für ein Studium der RW im Hauptfach 28 SWS dem Pflichtbereich, 32 SWS dem Wahlbereich an. Für ein religionswissenschaftliches Studium im Nebenfach gehören 14 SWS dem Pflichtbereich, 16 SWS dem Wahlbereich an.

Der Wahlbereich umfaßt nicht nur alle Lehrveranstaltungen des Faches RW, sondern auch solche Veranstaltungen religionswissenschaftlichen Charakters, die von anderen als den religionswissenschaftlichen Fachvertretern im Vorlesungsverzeichnis angekündigt

werden. Die Frage der Anrechenbarkeit solcher formal aber nicht thematisch fachfremder Lehrveranstaltungen des Wahlbereiches wird in der Studienberatung geklärt. Die durch Nachbarfächer wie Orientalistik, Orientalische Kunstgeschichte, Ethnologie, Theologiegeschichte usw. gegebenen Möglichkeiten, das religionsgeschichtliche Studium auch außerhalb des Lehrangebotes der Fachvertreter zu betreiben, sollen im Wahlbereich voll ausgenutzt werden.

Innerhalb des Wahlbereichs sind für die Studiengänge I und II orientalistische bzw. afrikanistische oder altamerikanistische, oder aber klassisch—philologische Sprachübungen erforderlich, die den sprachlichen Zugang zu den Quellen einer religiösen Tradition außerhalb des christlichen Bereiches eröffnen. Während des Grundstudiums (1. und 2. Studienjahr) werden in der Regel 4—stündige Sprachkurse zu besuchen sein, die durch weitere, auf den gewählten Kulturbereich bezogene Lehrveranstaltungen zu ergänzen sind. Im Hauptstudium ist eine Vertiefung und Weiterführung dieser speziellen Fachstudien erforderlich.

Der Pflichtbereich wird im Rahmen—Studienplan festgelegt. Dieser gliedert das Studium der RW in ein Grund— und ein Hauptstudium, die in der Regel zeitlich je 2 Studienjahre umfassen. Als eine am "Baukastenmodell" der Curriculumsplanung orientierte Ordnung verzichtet der Rahmen—Studienplan auf eine thematische Spezifizierung der konsekutiv zu absolvierenden Lehrveranstaltungen. Statt dessen legt er neben dem Studienschema des Pflichtbereichs, das die Typen und die Anzahl der zu absolvierenden religionswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen regelt, auch die Studieninhalte fest, die im Rahmen eines thematisch weitgehend variablen Studienganges zu berücksichtigen sind. Die Anordnung der Studieninhalte wird im Rahmen bestimmter Gestaltungsmöglichkeiten (s. Studieninhalte S. 4) vornehmlich von den Gegebenheiten des Lehrangebotes, aber auch der selbständigen Erarbeitung bestimmter Gebiete gekennzeichnet.

Die Studien— bzw. Lehrinhalte können ohne festen zeitlichen Rahmen in verschiedenen Lehrveranstaltungstypen dargeboten werden, die im Studienschema vielfach einsetzbar und anrechenbar sind. Sie können aber auch selbständig erarbeitet werden. Zu diesem Zweck steht eine Leseliste ("Grundbibliographie zum Studium der Religionswissenschaft") als Anleitung zur Verfügung. Die selbständige Erarbeitung kommt vor allem dort in Frage, wo besondere Interessengebiete des Studierenden aus dem Bereich der Studieninhalte vom Lehrangebot nicht gedeckt werden.

Durch die Wahl des Baukastensystems für das religionswissenschaftliche Curriculum ist das Ablaufmodell mit seiner Aufeinanderfolge von jeweiligen Semesterveranstaltungen nach Thema und Verfahren zugunsten eines Funktions- und Organisationsschemas ersetzt, das dem fachspezifischen Ansatz forschenden Lernens in der weitperspektivisch arbeitenden RW gerechter wird und darüber hinaus den besonderen Gegebenheiten des Lehrangebots Rechnung trägt.

### a) STUDIENSHEMA FÜR DEN PFLICHTBEREICH

#### Grundstudium

1.	Studienjahr: 2 Grundvorlesungen zur RW (2st)	2 X 2 =	4st
	2 Seminare oder Übungen zur RW (2st) (mindestens Teilnahme— Scheine)	2 X 2 =	4st
2.	Studienjahr: 2 Grundvorlesungen zur RW (2st)	2 X 2 =	4st
	2 Seminare oder Übungen zur RW (2st) {qualifizierte Scheine)	2 X 2 =	4st
			<u>16st</u>

#### Hauptstudium

3.	Studienjahr: 2 Vorlesungen zur Religionsgeschichte, —phänomenologie oder —soziologie (2st)	2 X 2 =	4st
	2 Seminare (bzw. Haupt- oder Oberseminare) oder Kolloquien zur RW (2st) (qualifizierte Scheine)	2 X 2 =	4st
4.	Studienjahr: 1 Seminar (bzw. Haupt- oder Oberseminar) zur RW (qualifizierter Schein)		2st
	1 Kolloquium oder Oberseminar über Grundfragen der RW (Teilnahmeschein)		2st
			12st
			28st
			— — —

Das Studienschema erhält seine konkrete inhaltliche Füllung in der Lehre durch die thematisch spezifizierten Studienpläne. Diese entsprechen dem Lehrangebot für die Zeit eines Wintersemesters und eines darauffolgenden Sommersemesters.

Dieses Studienschema gilt in vollem Umfang für die Studiengänge I und II (RW im Hauptfach). Für die Studiengänge III und IV (RW im Nebenfach) kommt das Curriculum für das 1. (bzw. 2.) und 3. Studienjahr in Frage. Der Studiengang V (RW als Zusatzfach) umfaßt das 1. (bzw. 2.) Studienjahr (Grundstudium) und das erste Semester (Halbjahr) des 3. Studienjahres (Hauptstudium).

## b) STUDIENINHALTE FÜR DEN PFLICHTBEREICH

---

Die Religionswissenschaft als vergleichende Disziplin versteht ihren wissenschaftlichen Ort als Stätte der Koordination bestimmter interdisziplinär aufeinander bezogener Studien— und Forschungsrichtungen. Diese Idee und weniger die Vorstellung eines übergreifenden, allein in sich vielfach gegliederten Studienfaches bestimmt die Auffächerung ihrer Studieninhalte.

Das Studium der RW umfaßt historische und systematische Gebiete. Grundlage bildet die Religionsgeschichte. Auf ihr beruht das systematisch—vergleichende Studium der Religionswissenschaft, das Alternativen zwischen einer religionsphänomenologischen und einer religionssoziologischen Schwerpunktbildung eröffnet. Die religionsphänomenologische Orientierung ist mit der religionstypologischen gekoppelt. Die religionssoziologische Studienausrichtung kann mit kulturanthropologischen, religionsgeographischen oder religionspsychologischen Spezialstudien in Verbindung gebracht werden, die z. T. in Koordination mit Nachbarfächern durchzuführen sind.

Im Grundstudium soll der Student sich vornehmlich den religionsgeschichtlichen Grundlagen widmen und sich in diesem Rahmen intensiv mit der Tradition einer Religion befassen. Er soll als Hauptfachstudent entweder orientalische bzw. afrikanische oder altamerikanistische oder aber klassisch—philologische Sprachkenntnisse erwerben, die ihn dazu befähigen, die Quellen des von ihm gewählten Religions— und Kulturbereiches historisch angemessen interpretieren zu können. Gewöhnlich wird die Beschäftigung mit Sprache und

Kultur des gewählten historischen Spezialgebietes die Wahl des 1. Nebenfaches bestimmen.

Neben der intensiven Bemühung um ein Verständnis der Glaubensformen des religionsgeschichtlichen Spezialgebietes steht das Studium der allgemeinen Religionsgeschichte, über die sich der Student im Grundstudium einen Überblick aneignen soll. Ein festes chronologisches Grundgerüst von Tatsachenkenntnissen bildet die unerläßliche Voraussetzung weiterführenden, systematisch—vergleichenden Arbeitens.

Das Schwergewicht des Studiums der systematischen Fächer liegt im Hauptstudium, obwohl der Student sich bereits im Grundstudium mit systematischen Fragestellungen zu befassen hat. Ein von ihm zu wählendes systematisches Spezialgebiet (gewöhnlich Religionsphänomenologie oder Religionssoziologie) soll im Vordergrund seines Hauptstudiums stehen

Die Abgrenzung möglicher historischer und systematischer Spezialgebiete sowie die mögliche Schwerpunktbildung innerhalb derselben wird im Grundstudium in der Studienberatung, im Hauptstudium in Absprache mit dem gewählten Prüfer geklärt.

Die historischen und systematischen Studieninhalte gelten unter Berücksichtigung der angegebenen Auswahlmöglichkeiten in vollem Umfang für die Studiengänge I und II (RW im Hauptfach). Für die Studiengänge III, IV und V (RW im Nebenfach, bzw. als Zusatzfach) entfällt im Wahlbereich die Notwendigkeit der orientalistischen bzw. klassisch—philologischen Sprachstudien. Die Studieninhalte reduzieren sich auf ein Gebiet der allgemeinen Religionsgeschichte und ein Gebiet der systematischen RW.

### 3. LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Die Grundvorlesungen, die gewöhnlich historische Themen behandeln, aber auch systematische Fragen der RW zum Gegenstand haben können, sollen dazu anregen, einen religionsgeschichtlichen Bereich oder religionsphänomenologischen bzw. religionssoziologischen Fragekreis exemplarisch zu durchdringen. Sie sind gewöhnlich 2-stündig.

Die Seminare dienen ebenso wie die Übungen vornehmlich der Erörterung systematisch—vergleichender Fragestellungen, auch dann, wenn sie in thematischer Hinsicht historisch ausgerichtet sind. Bei Übungen wird von jedem Teilnehmer ständige Vorbereitung gefordert.

Sowohl Seminare wie Übungen sind Lehrveranstaltungen verschiedenen Schwierigkeitsgrades. Der für die aktive Teilnahme in Frage kommende Teilnehmerkreis wird jeweils in der Studienberatung in Übereinstimmung mit dem Veranstalter geklärt.

Werden Proseminare angekündigt, so bilden diese die Vorstufe zu den Seminaren und sind vor allem für Studierende des Grundstudiums bestimmt. Hauptseminare sind vornehmlich für die Studierenden des Hauptstudiums gedacht.

Oberseminare und Kolloquien behandeln speziellere Forschungsthemen. Sie setzen bereits größere Vertrautheit mit religionswissenschaftlichen Fragestellungen voraus.

In den Kolloquien werden Grundfragen des Faches und wichtiges neues Schrifttum diskutiert.

Qualifizierte Teilnehmerscheine werden auf Grund der Übernahme eines Referates oder einer Hausarbeit und entsprechender regelmäßiger Mitarbeit ausgestellt. Nichtqualifizierte Teilnehmerscheine setzen regelmäßige Mitarbeit voraus.

Es wird den Studierenden empfohlen, von Anfang an im Grundstudium auch an den laufenden, durch das Lehrangebot (bzw. den Studienplänen für das akademische Jahr) festgelegten Vorlesungen und Seminaren des Hauptstudiums teilzunehmen. Auch wenn manche Seminare und Übungen gewisse Grundkenntnisse voraussetzen, erweist es sich als fruchtbar, schon zu Beginn einen Einblick in die charakteristischen Probleme der RW zu gewinnen, damit die selbständige Erarbeitung von Studieninhalten angeregt und von aktuellen Orientierungspunkten her bestimmt wird. Oberseminare und Kolloquien für Fortgeschrittene eignen sich allerdings nicht für Studienanfänger. Die Teilnahmebedingungen für die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden in der Studienberatung in Absprache mit den Veranstaltern geklärt.

#### 4. ÜBERGANG VOM GRUNDSTUDIUM ZUM HAUPTSTUDIUM

---

Der Rahmenstudienplan ist so gestaltet, daß der Übergang zum Hauptstudium sich fließend vollziehen kann. Die Festlegung der formalen Bedingungen in Bezug auf Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungstypen erlaubt nach dem Erwerb von 4 qualifizierten Seminar— oder Übungsscheinen — die z. T. auch aus dem Wahlbereich stammen dürfen — zeitliche Alternativgestaltungen für die Erfüllung des Grundstudiums. Ist die Summe der genannten Bedingungen erfüllt, so kann das Grundstudium in den Studiengängen I und II bereits nach dem 3. Semester (Studienhalbjahr) abgeschlossen werden. Es soll spätestens nach dem 5. Semester zum Abschluß kommen, damit genügend Zeit für das Hauptstudium bleibt.

#### 5. STUDIENABSCHLÜSSE

---

Die Vorbereitung auf den Studienabschluß fällt ins Hauptstudium, das thematische Alternativen für die Schwerpunktbildung auf systematischem Gebiet eröffnet. Der Pflichtbereich ist im Hauptstudium kleiner gehalten als im Grundstudium, um die Einarbeitung in spezifische Wissensgebiete zu erleichtern und konkrete Vorbereitungen auf das Abschlußexamen zu ermöglichen.

In der Zeit des Hauptstudiums soll der Hauptfach—Student **4**, der Nebenfach—Student **2** qualifizierte Scheine erwerben, die ein intensives Mitarbeiten an Seminaren und Kolloquien erkennen lassen. Ein Teil dieser Scheine kann aus Nachbarfächern stammen, die religionswissenschaftliche Themata behandeln. Studierende mit RW als Zusatzfach (Studiengang V) sollen mindestens einen qualifizierten Schein im Hauptstudium erwerben.

Für ein Studium mit dem Ziel der Promotion im Hauptfach ist der Nachweis von 2 weiteren Scheinen (möglichst qualifiziert) zu erbringen, die eine intensive Weiterarbeit auf religionswissenschaftlichen Spezialgebieten im Rahmen eines Graduiertenstudiums erkennen lassen. Obwohl das Magisterexamen keine unabdingbare Voraussetzung für die Promotion darstellt, wird dem Hauptfachstudenten der formale Abschluß des Hauptstudiums als Übergang zu einem weiterführenden Graduiertenstudium dringend nahegelegt.

Im einzelnen gelten für die verschiedenen Studiengänge folgende Bestimmungen:

#### Studiengänge I und II:

Der bei der Meldung zur Abschlußprüfung erforderliche Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums schließt folgende Unterlagen ein:

1. Beleg über die erforderliche Anzahl an Semester—Wochenstunden im Studienbuch, davon 28 SWS im Pflichtbereich
2. den Nachweis über die Teilnahme an den erforderlichen Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich: 6 Vorlesungen (2st), mindestens 7 Seminare oder Übungen bzw. Oberseminare oder Kolloquien
3. die erforderlichen Scheine des Grund— und Hauptstudiums.

Die Schwerpunkte (Spezialgebiete) sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Ausbildungs— und Prüfungsordnung zu wählen und mit dem gewünschten Prüfer bzw. Betreuer der Magisterarbeit oder Dissertation abzusprechen.

#### Studiengänge III und IV

Der bei der Meldung zu den Abschlußprüfungen erforderliche Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums in RW schließt folgende Unterlagen ein:

1. Beleg über die erforderliche Anzahl an SWS im Studienbuch (Pflichtbereich und Wahlbereich)
2. den Nachweis über die Teilnahme an den erforderlichen Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich: 4 Vorlesungen (2st), 4 Übungen oder Seminare (bzw. Kolloquien)
3. 4 qualifizierte Übungs— oder Seminarscheine.

Die Spezialgebiete des Abschlußexamens im Fach RW sind mit dem gewünschten Prüfer abzusprechen.

#### Studiengang V:

Der bei der Meldung zur Prüfung erforderliche Nachweis des ordnungsgemäßen religionswissenschaftlichen Zusatzstudiums (bzw. Begleitstudiums) schließt folgende Unterlagen ein:

1. Beleg über 16 SWS in Religionswissenschaft im Studienbuch (Pflichtbereich und Wahlbereich)
2. den Nachweis über die Teilnahme an folgenden religionswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen:  
3 Vorlesungen (2st), 3 Übungen bzw. Seminare
3. 3 qualifizierte Übungs— oder Seminarscheine.

Die formalen Bedingungen der Zulassung zur Zusatzprüfung entsprechen den Bestimmungen der Ausbildungs— und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien im Lande Nordrhein—Westfalen.

#### 6. ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN AUS NACHBARFÄCHERN

-----  
Nachbarfächer können als Zubringer—Fächer für ein religionswissenschaftliches Studium fungieren. Das ordnungsgemäß belegte Studium eines Nachbarfaches ist im Rahmen der Vergleichbarkeit der Studienordnungen bis zu dem Grade anrechenbar, daß es das Grundstudium der RW ersetzt. Die Anrechnung von Nachweisen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. von Qualifikationen aus anderen Studiengängen beim Wechsel zu einem Studium der RW und im Fall des Zweitstudiums kann nur auf Antrag und nach Maßgabe des Rahmenplans und seiner Geltung für den betreffenden Studiengang erfolgen.

Diese Studienordnung für das Studium der Religionswissenschaft tritt auf Grund der Beschlüsse der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universität Bonn vom 12. Juni 1974 und 30. April 1975 am 15. April 1975 in Kraft.

Als Übergangsregelung für die Einstufung in Studienjahre gilt, daß jeder Studierende dem Studienjahr angehört, in dem er sich gemäß der Belege über das Studium in Religionswissenschaft nach den geltenden Ausbildungs— und Prüfungsordnungen befindet. Die Übergangsregelung schließt ein, daß die Pflichtleistungen des Rahmenstudienplanes aus der vorhergehenden Studienzeit nicht nachgeholt werden müssen.

Diese Studienordnung für das Studium der Religionswissenschaft wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung mit Datum vom 2. Juli 1974 angezeigt.

gez. Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät